

Juli 2017



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

wenn sich in diesen Tagen 17 Innenminister des Bundes und der Länder treffen, um über neue Sicherheitsgesetze zu reden, kann das faktisch nur in einer Verschwörung gegen die Freiheit münden. So geschehen bei der Innenministerkonferenz im Juni in Dresden. Statt endlich zu erkennen, dass man mit immer mehr Überwachung der Bürgerinnen und Bürger nicht die Sicherheit stärkt sondern nur die Freiheit einschränkt, haben die Innenminister den nächsten Frontalangriff auf die Bürgerrechte auf dem Weg gebracht.

Die Einführung des Staatstrojaners zum Abhören verschlüsselter Kommunikation ist ein schwerster Eingriff in die Privatsphäre. Überlegen Sie bitte genau, was sie noch auf ihrem Handy eintippen würden, wenn Sie wissen, dass der Staat die ganze Zeit theoretisch alles mitlesen kann.

Ein Lichtstreif am Horizont gab es aber bei der Innenministerkonferenz. Mit der Einigung auf ein neues Musterpolizeigesetz dürften eigentlich die Bestrebungen des sächsischen Innenministers, schnellstmöglich ein massiv verschärftes sächsisches Polizeigesetz vorzulegen, ad absurdum geführt worden sein.

Mit dem Thema Überwachung haben sich nicht nur die Innenminister sondern auch der Landtag aufgrund aktueller Vorfälle beschäftigen müssen. Durch Medienberichte ist offengelegt worden, dass die Dresdner Staatsanwaltschaft offenbar über Jahre das Umfeld eines Leipziger Fußballvereins ausspionierte, ohne dass sich der Vorwurf der Bildung einer Kriminellen Vereinigung jemals erhärtete. Dabei waren nicht nur 240 Personen von Maßnahmen bis hin zur Telefonüberwachung betroffen, es wurde auch vor Berufsgeheimnisträgern, wie Journalisten, nicht halt gemacht. Der Fall offenbart mal wieder, welche Defizite es in Bezug auf die Wahrung der Bürgerrechte bei den sächsischen Sicherheitsbehörden gibt.

Wenn nicht gerade der Innenminister von sich reden macht, ist es der andere „bad boy“ der Staatsregierung, Finanzminister Georg Unland. Dieser ließ die Menschen im Freistaat durch ein Zeitungsinterview wissen, dass er am massiven Stellenabbau in der Verwaltung festhalten wolle, andernfalls würde der Staat vor die Wand gefahren. Der einzige jedoch, der hier den Staat an die Wand fährt, ist Finanzminister Unland mit seiner Besessenheit vom Stellenabbau. Nachdem nun endlich nach Jahren auch in Teilen der Koalition angekommen zu sein scheint, dass man mit immer weniger Personal keinen funktionsfähigen Staat gewährleisten kann, beweist der Finanzminister weniger Einsichtsfähigkeit als ein trotziges Kleinkind.

Der Finanzminister wird mit seiner Sparwut immer mehr zu einer erheblichen Gefahr für einen funktionierenden Freistaat. Dies zeigt sich ganz aktuell am Beispiel der offenen Stellen bei der Steuerfahndung. Weil dort nur 80 % der Stellen besetzt sind, gehen dem Freistaat schätzungsweise 34 Mio. Euro pro Jahr durch die Lappen.

Ich wünsche eine anregende Lektüre des Newsletters.

Beste Grüße

Valentin Lippmann

Inhaltsübersicht

1. Weiterer Stellenabbau in der Landesverwaltung?
2. Datenschutz - Speicherung in polizeilichen Datenbanken
3. Verfassungsschutzbericht 2016
4. Gemeinsames Telekommunikationsüberwachungszentrum der Länder
5. Starker Anstieg der Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete
6. Überwachungsmaßnahmen in linker Szene / Fußball-Szene in Leipzig



Rede: Stellenkürzungspropaganda von Finanzminister Unland erstickt Hoffnung auf andere Personalpolitik in Sachsen im Keim (21.06.2017)

Rede: Beamtengesetz - Gesetzentwurf ist der papiergewordene Raubbau an der Gesundheit der Beschäftigten

Pressemitteilung: Stellenabbau Personal in der Verwaltung: PM: Unland-Interview – GRÜNE: Der Finanzminister beweist weniger Einsichtsfähigkeit als ein trotziges Kleinkind – Der einzige, der den Staat an die Wand fährt, ist er (20.06.2017)

Pressemitteilung: Sächsische Steuerfahndung zu knapp 20 Prozent unbesetzt - 34 Mio. Euro gehen Sachsen verloren (30.06.2017)

1. Weiterer Stellenabbau in der Landesverwaltung?

In der Debatte zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD zum Thema: "Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge" am 21. Juni haben wir deutlich gemacht, dass wir die inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Sachsen begrüßen.

Ungemach droht jedoch von anderer Seite. In einem Interview zwei Tage zuvor, brachte Finanzminister Prof. Georg Unland (wieder einmal) die Forderung auf den Tisch, dass das Landespersonal von derzeit 86.000 auf unter 70.000 reduziert werden müsse. Ein solcher Vorschlag ist Irrsinn. Bereits jetzt haben wir in etlichen Bereichen der Landesverwaltung (von den bekannten Problemfällen Schulen und Polizei abgesehen) zu wenig Personal: in der Strafverfolgung, wo Gerichtsverfahren aufgrund fehlender Mitarbeiter aufgeschoben werden müssen, oder in der Landesdirektion, die der steigenden Anzahl von zu bearbeitenden Aufträgen nicht zeitnah nachkommen können. Selbst in der Steuerfahndung – der Bereich des Staates, der das Geld eintreibt – fehlen knapp 20 Prozent des Personals.

Offenbar will der Finanzminister nicht sehen, dass auch Sachsens wirtschaftlicher Erfolg maßgeblich von einem funktionierenden und leistungsfähigem Staatswesen abhängt. Wir brauchen eine gut ausgebildete und personell ausreichend ausgestattete Verwaltung. Mit einem Stellenabbauszenario erreichen wir das mit Sicherheit nicht.



Antrag: Unabhängige Überprüfung der Erhebung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die sächsische Polizei und den Verfassungsschutz - Taskforce einrichten (Drs. 6/5672)

Stellungnahme der Staatsregierung zu Drs. 6/5672

Rede: Taskforce soll Datenbanken und die in ihr gespeicherten Daten auf ihre Rechtmäßigkeit und Erforderlichkeit überprüfen und bewerten (18.05.2017)

Pressemitteilung: GRÜNE wollen unabhängige Überprüfung der Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung bei Polizei und Verfassungsschutz (16.05.2017)

2. Datenschutz - Speicherung in polizeilichen Datenbanken

Die bei der sächsischen Polizei gespeicherten Daten von Bürgerinnen und Bürgern steigen stetig. Allein in der polizeilichen Datenbank IVO (Integriertes Vorgangsbearbeitungssystem) sind mittlerweile 8,9 Mio. Personen gespeichert, also weit mehr, als Sachsen Einwohnerinnen und Einwohner hat. Auch in PASS, dem polizeilichen Auskunftssystem für Straftaten und Beschuldigte, sind mehr als 400.000 Personen registriert, teilweise auch dann, wenn sie nur eine Ordnungswidrigkeit begangen haben. Viele der Daten werden unverhältnismäßig lang bis zu zehn Jahren gespeichert.

Deshalb haben wir mit unserem Antrag eine unabhängige Überprüfung der Erhebung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten bei Polizei und Verfassungsschutz gefordert. Dies auch vor dem Hintergrund der geplanten Verschärfung des Polizeirechts, mit dem weitere Datenspeicherungen einhergehen, sei es durch Video- oder Onlineüberwachung. Das Grundrecht auf Datenschutz darf nicht durch immer größere Datensammlungen weiter ausgehöhlt werden. In der Landtagssitzung am 18. Mai wurde der Antrag mit Stimmen von CDU, SPD und AfD abgelehnt, die Linke enthielt sich.

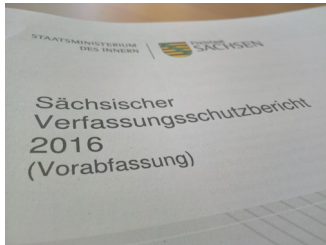
Bereits vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle über die personengebundenen

Antrag: Personengebundene Hinweise in polizeilichen Datenbanken einer rechtsstaatlichen Kontrolle zugänglich machen - Betroffene über die Speicherung ihrer Daten proaktiv unterrichten (Drs.6/9524)

Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag Drs. 6 /9524

Hinweise (PHW) berichtet, die die Polizei zu Personen in ihrer Datenbank speichert. Die meisten Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, dass die Polizei sie beispielsweise als „Land- und Stadtstreicher“ oder in der Kategorie „Ansteckungsgefahr“ speichert. Wir haben die Staatsregierung daher mit einem Antrag aufgefordert, alle Betroffenen über die Speicherung ihrer Daten zu unterrichten. So können sich Betroffene notfalls selbst gegen die Stigmatisierung durch die PHW wehren.

Übrigens kann sich jede Person mit dem Ersuchen an die Polizei wenden, Auskunft zu seinen Daten zu erhalten, die bei der Polizei gespeichert sind. Ein entsprechendes Antragsmuster erhalten Sie hier: [Auskunftsantrag](#)



Pressemitteilung: Verfassungsschutzbericht 2016 – GRÜNE: Nach wie vor hoch angespannte fremdenfeindliche Stimmung (25.04.2017)

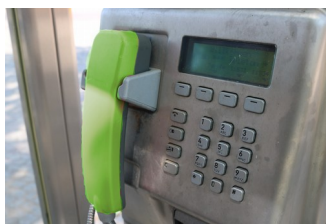
Pressemitteilung: Zivilgesellschaftlicher Protest im Verfassungsschutzbericht unter Linksextremismus erwähnt (26.04.2017)

3. Verfassungsschutzbericht 2016

Die Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes 2016 am 25. April machte es mal wieder überdeutlich: Der Phänombereich Rechtsextremismus wurde, wie auch in den letzten Jahren, nur nachlässig betrachtet. Bezeichnend ist, dass die fremdenfeindlichen Ausschreitungen von Clausnitz im Frühjahr 2016 im Verfassungsschutzbericht nur im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen Fremdenfeindlichkeit in der Rubrik Linksextremismus erwähnt werden. Seit Jahren verfolgt das Landesamt für Verfassungsschutz eine undifferenzierte Gleichsetzungsrhetorik von Neonazis, Linksradikalen und Islamisten. Dass wir in Sachsen, wenn wir von terroristischen Bedrohungslagen und Übergriffen sprechen, zuallererst von rechtsextrem motivierter Gewalt sprechen müssen, ist dem Verfassungsschutz offenbar fremd.

Eine neue Qualität der Diffamierung erreicht der Bericht, wenn er die Proteste gegen die Umweltzerstörung durch den Braunkohleabbau unter aktuelle Entwicklungen des Linksextremismus einsortiert. Es ist unerträglich, wenn zivilgesellschaftliches Engagement so unter Beobachtung gestellt und stigmatisiert wird.

Damit sich der Verfassungsschutz dem vorrangigen Ziel der Verhinderung terroristischer Bedrohungen widmen kann, halten wir eine Neuaufstellung der sächsischen Behörde mehr als geboten. Dazu muss die derzeitige Verfassungsschutzbehörde in Sachsen erst einmal aufgelöst werden.



Antrag: Staatsvertrag über die Errichtung des Gemeinsamen Kompetenz und Dienstleistungszentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung (GKDZStV) dem Landtag unverzüglich vorlegen (Drs. 6/9640)

Stellungnahme zum Antrag (Drs.6/9640)

Pressemitteilung: Staatsvertrag Telekommunikations-Überwachungszentrum nochmals geändert – GRÜNE: Innenminister muss den Landtag endlich über den Inhalt des Vertrags informieren (29.05.2017)

4. Gemeinsames Telekommunikationsüberwachungszentrum der Länder

Nachdem der Staatsvertrag über die Errichtung des Telekommunikationsüberwachungszentrums (GKDZ) im April 2017 von Innenminister Markus Ulbig unterschrieben worden ist, gingen aus den Parlamenten in Sachsen-Anhalt und Brandenburg Änderungen hervor. Das macht auch eine erneute Unterzeichnung des Staatsvertrags in Sachsen erforderlich. Anders als in Sachsen befassen sich die Landtage in diesen Ländern noch vor der Unterzeichnung mit den Staatsverträgen. Dies ist auch sinnvoll, da Änderungen durch das Parlament nach Unterzeichnung solcher Staatsverträge nicht vorgesehen sind. Neben den finanziellen Verpflichtungen die dieser Staatsvertrag für Sachsen bedeutet, werden weitgehende Befugnisse zur polizeilichen Datenverarbeitung im Bereich der Telekommunikationsüberwachung an Dritte übertragen.

Wir GRÜNEN haben deshalb die unverzügliche Vorlage des Staatsvertrages noch vor der erneuten Unterzeichnung gegenüber dem Landtag gefordert. Der konkrete Inhalt muss bekannt gegeben werden, auch um über die Notwendigkeit eines solchen Überwachungszentrums im Parlament nochmals zu debattieren.

Das Zitat „Im Vergleich zu Ihnen ist eine Mauer des Schweigens auskunftsfreudig und eine Milchglasscheibe transparent“ aus meiner Rede zu unserem Antrag im September 2016 wurde beim Sommerfest der Landespressekonferenz am 19. Juni 2017 als „Zitat des Jahres“ ausgezeichnet. Es kritisierte den Innenminister und seine Informationspolitik zum Überwachungszentrum.



Pressemitteilung: Ermittlungsverfahren gegen
Polizeibedienstete im Jahr 2016 gestiegen
(14.06.2017)

Antwort von Justizminister Sebastian Gemkow
(CDU) auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten
Valentin Lippmann (GRÜNE)
'Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamtinnen
und -beamte wegen Straftaten im Amt seit 2016'
(Drs 6/9532)

5. Starker Anstieg der Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete

Noch nie war die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt so hoch und die Anzahl der Anklagen so gering. Waren 2015 noch 274 Polizeibedienstete einer solchen Tat beschuldigt, waren es 2016 425 Beschuldigte, also 55 Prozent mehr. Nur drei Beschuldigte wurden auch angeklagt.

Dieser besorgniserregenden Entwicklung muss der Innenminister entgegengetreten. Die Polizei muss zu einer bürgernahen, rechtsstaatlich handelnden Institution entwickelt werden. Dazu gehört eine funktionierende interne Ermittlung, eine unabhängige Beschwerdestelle und eine Kennzeichnungspflicht für die Polizeibediensteten.



Antrag: Sechs Jahre Strukturermittlungen in der
linken Szene und im Fußball - umfassende
Überwachungsmaßnahmen in Zusammenhang mit
den Ermittlungen wegen des Verdachts der
Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129
StGB in Leipzig aufklären und auswerten (Drs.
6/9867)

Kleine Anfrage: Überwachungsmaßnahmen gegen
Leipziger Fußballfans und Dritter – Nachfrage zu
Drs. 6/7113 (Drs. 6/9413)

Pressemitteilung: Telekommunikation mindestens
eines Rechtsanwalts und zweier Journalisten
überwacht – Strukturermittlungsverfahren gegen
die linke Szene/Fußballszene in Leipzig
(29.05.2017)

6. Überwachungsmaßnahmen in linker Szene / Fußball-Szene in Leipzig

Seit 2013 bis zur Einstellung des Verfahrens im Herbst 2016 wurden Personen der linken Szene / Fußball-Szene in Leipzig wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung überwacht. Neben den 14 Beschuldigten sind unzählige Nicht-Beschuldigte über Jahre einer umfassenden Überwachung durch die Staatsanwaltschaft und damit schweren Grundrechtseingriffen ausgesetzt gewesen. Mit der Überwachung und Aufzeichnung bspw. des gesamten Telekommunikationsverkehrs wurde in den Kernbereich privater Lebensgestaltung auch von Fansozialarbeitern eingegriffen. Wie aus der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage hervorgeht betraf dies auch die Telekommunikationsüberwachung mindestens eines Rechtsanwaltes und zweier Journalisten. Wie viele Berufsheimnisträger tatsächlich von diesen Maßnahmen betroffen waren, bleibt offen. Damit wird eine neue Dimension der grundlosen Überwachung von Personen erreicht. Wir erwarten deshalb eine umfassende Aufarbeitung des Überwachungsskandals.

Politisch motivierte Gewalt muss geahndet und bestraft werden. Die Überwachung eines gesamten Phänomenbereichs, eines Fußball- oder Versammlungsumfelds oder eines Aktionsnetzwerkes ohne jegliche Anhaltspunkte für eine kriminelle Struktur lehnen wir jedoch als rechtsstaatswidrig ab.

Kleine Anfragen

Aktuelle Kleine Anfragen von mir finden Sie [hier](#).

Inhalt

Ausgabe: Die Abstimmung von Standards ist keine Vorsorge	13
Das Problem der Standards	1
Standard	2
Das neue Schulgesetz	1
Neues Schulgesetz	1
Das Thema vom	
Überschneidungspunkt	85
LEITWORT: Schulgesetz	

Ausgabe: Die Abstimmung von Standards ist keine Vorsorge – jetzt ausreichend Platzkapazitäten schaffen!

Wir haben heute viele Einrichtungen und Einrichtungen, die in den letzten Jahren entstanden sind. Die Zahl der Menschen, die sich bilden und weiterbilden wollen, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Bundesregierung reagiert mit dem Schulgesetz im Herbst 2017. Die Bundesländer sa. Vorgehen zur Umsetzung des Schulgesetzes ist in der Mehrheit. Die Bundesregierung hat sich für ein Vorgehen entschieden, das die Standards und die Qualität der Bildung in den Bundesländern sicherstellt.



Die aktuelle Ausgabe der Sax Grün

Das Heft mit vielen spannenden Themen ist [hier](#) zu finden.



Grünes Büro Dresden, Valentin Lippmann
 Schlüterstr. 7 – 01277 Dresden
 Link: [hier](#)

Impressum

Für weitere Informationen, Fragen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte an:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Fraktion im Sächsischen Landtag
 Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
 01067 Dresden
 Fax: 0351 / 493 48 09

Valentin Lippmann
 Sprecher für Datenschutz, Innen- und Kommunalpolitik
 Parlamentarischer Geschäftsführer

Tel.: 0351/4934830
valentin.lippmann@slt.sachsen.de

Dr. Juliane Hundert
 Parlamentarische Beraterin für
 Innen- und Kommunalpolitik, Datenschutz
 und Justizariat, Beraterin für den 1. UA (NSU)
 V.i.S.d.P.: Dr. Juliane Hundert

Tel.: 0351/4934833
juliane.hundert@slt.sachsen.de